

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **16 (1926)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Betracht, daß die Hexenmatte durch Hexenbäume ausgezeichnet war, wie sie noch für das Jahr 1541 bezeugt sind¹⁾. Im Jahre 1577 wird noch ein „dürerer Baum und ein Ring darumb“ namhaft gemacht, 1643 war auch dieser verschwunden und darum die Hexenbäume im Verein durch das Wort „Hexenmatten“ ersetzt. Bruckner aber kann berichten, daß an dem „Orte „dismalen einige Nußbäume stehen“.

Was von den alten heidnischen Kultarten bei Kreuzwegen oder Bäumen berichtet wird, das stimmt vollständig mit dem überein, was wir vom Hexenplatz auf der Pratteler Matte noch erfahren. Zum Jahre 1577 wird berichtet, daß um den „dürren Baum und ein Ring darumb“ bei Pfeifen- und Trommelklang in roten und blauen Kleidern getanzt wurde, eine letzte Spur der ausgelassenen Freude der heidnischen Opferfeste mit ihrem festlichen Reigentanz. An die heidnische Hoffnung auf Genesung erinnert aber noch die Sitte, wie sie Bruckner von dem Hexenplatz bezeugt: „In diesem letztern Orte pflegten die alten Einwohner von Pratteln, so oft die Pestseuche bei ihnen regierte, sich zu versammeln, und die Furcht des bevorstehenden Todes mit öffentlichen Tänzen und Reigen zu vertreiben“.

Wenn schließlich Bruckner noch daran erinnert, daß auf der Hexenmatte noch im Jahre 1678 „derjenige abgebrannte Kraus gezeigt wurde, auf welcher diese Nachtgespenster ihre Zusammenkünfte sollen gehalten haben“, so hat ihn zu dieser Bemerkung offenbar die Darstellung des Geometers Meyer veranlaßt. Bei Kohnrusch aber hat die Phantasie weitergearbeitet, wenn er meinte: Noch am Ende des 17. Jahrhunderts sah man Spuren von den vielen Hexentänzen; große weite Kreise verdorrten Grases, das unter den Tritten der Hexen versengt und verbrannt war. Möglich wäre hingegen, in dem „abgebrannten Kraus“ eine Erinnerung daran zu sehen, daß die Hexenbäume einmal dem Feuer überantwortet wurden.

Liestal.

Dr. R. Gauß, Pfarrer.

Notizen.

Walserdeutsch. — Im Juniheft des „Bündnerischen Monatsblattes“ (Chur, bei Sprecher, Eggerling & Co.) bringt Prof. Dr. M. Szadrowsky einen reichhaltigen und belehrenden Aufsatz über die Herkunft der Walser und ihrer Sprache mit kennzeichnenden Beispielen. S.-R.

Bei- oder Zunamen. — Im Dezemberheft der gleichen Zeitschrift handelt J. Kuoni über „Bei- oder Zunamen“ der Bündnerischen Dorfbewölkerung. S.-R.

Schußgelder für Spechte bei der Kirche. — In der Kirchen- und Armengutsrechnung von Lent im Simmental pro 1715 steht unter den Ausgaben:

„Für ein Spächt so an der Kirche geschossen zahlt 3 bz.“
und in der Rechnung pro 1716:

„Für ein Spächt zu schießen zahlt 3 bz 3 X^{er}.“

Handelt es sich hier wohl um einen Aberglauben, der den Specht als Unglücksvogel hielt oder wer kann eine Erklärung für das Specht-Schießen geben. Von andern Schußgeldern steht in den Kirchenrechnungen nichts.

Lent.

H. Allemann-Wampfler.

¹⁾ Verein Nr. 286.